

2017 muss die Homepage angepasst werden

Als Pflegedienst muss/hat man heutzutage ein Homepage. Denn das gute alte Telefonbuch in Papier hat als Informationsquelle für die Telefonnummer weitgehend ausgedient: viele Haushalte haben gar keine aktuelle Ausgabe mehr, die man ja heute an der Tankstelle, im Supermarkt oder sonst wo mitnehmen muss. Warum auch, im Internet findet man die Kontaktdaten schneller, besser sortiert und aktueller.

Allein schon über die Preisvergleichslisten der Pflegekassen (siehe auch PDL Praxis 7/2016) hat man einen sehr einfachen und leichten Zugang. Und spätestens über die veröffentlichten Pflege-Transparenzvergleiche findet man auch gleich noch die Homepage des Pflegedienstes.

Viele Pflegedienste informieren die Leser nicht nur über die Leistungen im Allgemeinen, sondern teilweise auch mit Informationen über die Pflegestufen, die weiteren Leistungen oder auch die Leistungsbeträge. Dabei kostet es immer auch Zeit und Aufwand, die Seiten entsprechend aktuell zu halten, denn insbesondere in den letzten Jahren haben sich viele Beträge und Inhalte alle zwei Jahre verändert. So findet man oftmals auf den Seiten noch Leistungsbeträge, die vor 2015 richtig waren. Aber im Kern sind die Inhalte und Seiten richtig.

Das wird allerdings ab 2017 deutlich ändern: denn es gibt nicht nur eine ganze Reihe von neuen Begrifflichkeiten und Namen, sondern auch von veränderten Inhalten insbesondere bei der Einstufung.

Daher muss und sollte man frühzeitig planen, wann man die eigene Homepage zumindest aktualisiert, wenn man nicht den Zeitpunkt zum Anlass nimmt, sie komplett neu zu gestalten. In Bezug auf die Inhalte sollte man

sich fragen, ob insbesondere die Inhalte zum neuen Einstufungsverfahren auch auf der eigenen Homepage erklärt werden müssen oder ob man nicht hier auf andere wie beispielsweise die Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit, der Kassen oder des MDS verweist. Die neue Einstufung, die auf dem Grad der Einschränkung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten bei insgesamt 64 Kriterien beruht und mithilfe einer komplexen Berechnungsmatrix ermittelt wird, ist weder einfach noch schnell zu erklären. Auch lassen sich zurzeit keine konkreten Hilfsmittel (wie früher das Pfelegetagebuch) benennen, mit dem man die Einstufung vorbereiten kann. Daher dürfte es pragmatischer sein, diese Inhalte gar nicht anzusprechen oder auf andere Seiten zu verweisen. Sowohl der MDS (www.mds-ev.de) als auch beispielsweise die AOK (Bundesverband: www.aok.de/inhalt/pflegestaerkungsgesetz-ii/) haben hilfreiche Broschüren erstellt, um den neuen Begutachtungsprozess verständlich darzustellen.

Für den Bereich der Leistungen und Angebote müssen alle Texte auf der Homepage überprüft und für 2017 angepasst werden. Das gilt in der Folge/parallel natürlich auch für die Broschüren und Preislisten etc. Um diese Umstellungen zu planen, sollte man frühzeitig entweder mit dem Administrator der Homepage einen Zeitplan erstellen oder selbst mit der Arbeit anfangen. Bei den meisten Homepages kann man im Rahmen der Änderungsmöglichkeiten auch neue Textblöcke erstellen, die erst mit Datum vom 01.01.2017 veröffentlicht werden. So kann man in Ruhe die Änderungen vornehmen und zum Jahreswechsel wird die Seite automatisch aktualisiert.

Begriffliche Änderungen		
	2016	2017
§ 14	Täglich wiederkehrende Verrichtungen	Kriterien
§ 14	Grundpflege	Selbstversorgung
§ 15	Pflegestufen	Pflegegrade
§ 36	Grundpflege	Körperbezogene Pflegemaßnahmen
§ 124 => § 36	Häusliche Betreuung	pflegerische Betreuungsmaßnahmen
§ 36	Hauswirtschaftliche Versorgung	Hilfen bei der Haushaltsführung
§ 45b	Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	Entlastungsbetrag
§ 45c => §45a	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	Betreuungsangebote
§ 45c => §45a	Niedrigschwellige Entlastungsangebote	Angebote zur Entlastung im Alltag
§ 45c => §45a	Pflegebegleiter	Angebote zur Entlastung der Pflegeperson
§ 45c => §45a	Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen	Angebote zur Entlastung im Alltag

Eine kleine Übersetzungshilfe (aus : das SGB XI-Beratungshandbuch 2016/2017 von A. Heiber)

Tip:

Homepages sind immer öfter der Ort des „Erstkontaktes“: je ansprechender sie aussehen, umso erfolgreicher kann man Kunden gewinnen. Auf jeden Fall sollten sie ‚handwerklich‘ gut gemacht sein: das heißt auch, dass die Informationen aktuell und richtig (und ab 2017 auch richtig benannt) sind.

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,
Ausgabe 09/2016

© **Andreas Heiber**

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248

E-Mail: info.heiber@SysPra.de;

www.SysPra.de